

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Stadtpräsidium und Vizepräsidium Olten, Erneuerungswahlen/Validierung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss §§ 157 bis 160 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) sind Beschwerden gegen kommunale Wahlen innert 3 Tagen seit dem Wahltag schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen. Für die Wahl des Stadtpräsidiums vom 13. Juni 2021 ist die Beschwerdefrist unbenützt abgelaufen. Das Ergebnis ist gemäss § 119 lit. d durch das Gemeindeparlament zu validieren.

Bei der Wahl des Vizepräsidiums vom 13. Juni 2021 hat zum ersten Wahlgang kein/e der beiden Kandidat/innen das absolute Mehr erreicht. Marion Rauber hat am im ersten Wahlgang 2'283 Stimmen erreicht, Raphael Schär-Sommer 2'034 Stimmen. Das absolute Mehr lag bei 2'539 Stimmen. Am Folgetag hat sich Raphael Schär-Sommer seine automatische Kandidatur zum zweiten Wahlgang termingerecht zurückgezogen. Es sind ausserdem bis zur gesetzlichen Frist gemäss §45bis₃ GpR keine neuen Anmeldungen eingegangen. Überschreitet die Anzahl der Kandidat/innen die zu besetzenden Sitze nicht, unterbleibt gemäss §69₁ GpR der zweite Wahlgang und die vorgeschlagene Marion Rauber gilt als in Stiller Wahl gewählt. Das Ergebnis ist durch das Gemeindeparlament zu validieren.

Beschlussesantrag:

I. Stadtpräsidium Olten

Es ist gewählt (1. Wahlgang):	Stimmen:
Marbet Thomas	3'573

II. Vizepräsidium Olten

Es ist gewählt (2. Wahlgang, Stille Wahlen):	
Rauber Marion	2'283

Olten, 5. August 2021

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Thomas Marbet Markus Dietler